

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Bilger, Peter Götz, Armin Schuster (Weil am Rhein), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Werner Simmling, Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/11652 –**

Projektbeiratsbeschluss bei der Rheintalbahn umsetzen

A. Problem

Die Rheintalbahn ist eine der wichtigsten Ausbaumaßnahmen der Schieneninfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland. Für die zukünftig durchgehend viergleisige Strecke Karlsruhe–Basel wird eine der höchsten Belastungen mit Güterzügen im gesamten deutschen Schienennetz prognostiziert. Daher fordert die Region zusätzlich zu den geplanten Schutzmaßnahmen im Zuge der Ausbaumaßnahmen weitere Investitionen, die über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehen. Der zu dem Projekt eingerichtete Projektbeirat hat sich am 5. März 2012 im Bereich der Güterumfahrung Freiburg (Kernforderung 3) für die Realisierung von Einhausungen und Galerien sowie für zusätzliche Schall- und Habitatschutzwände ausgesprochen. Hierfür sollen maximal 84 Mio. Euro (Stand: 12. Februar 2012) eingesetzt werden, die sich Bund und Land im Verhältnis hälftig teilen sollen. Im Bereich der Bürgertrasse im Markgräflerland (Kernforderung 4) soll die Realisierung der ebenerdig geplanten Antragstrasse in Tieflage durch Trogbauwerke und steil geböschte Polsterwände mit Überführungen als Landschaftsbrücken sowie einer – soweit rechtlich möglich – westlichen Umfahrung Buggingen erfolgen. Die dafür veranschlagten Mehrkosten von maximal 166 Mio. Euro (Stand: 23. September 2011) sollen sich Bund und Land im Verhältnis hälftig teilen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei gleichzeitiger Priorisierung der Projekte im Verkehrsetat, beim Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe–Basel im Abschnitt von km 187,8 (Gemeinde Teningen) bis km 235,5 (Gemeinde Hügelheim) der Planfeststellungsabschnitte 8.1 Riegel–March, 8.2 Freiburg–Schallstadt, 8.3 Bad Krozingen–Heitersheim und 9.0a Buggingen–Müllheim die Maßnahmen der Kernforderungen 3 und 4

entsprechend den Festlegungen zwischen Bund und dem Land Baden-Württemberg als expliziten Teil des Bedarfsplanvorhabens umzusetzen.

Einstimmige Annahme des Antrags mit Änderungen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Siehe oben unter Abschnitt A.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/11652 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Abschnitt I wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

„Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. Dezember 2011 beschlossen, dass die Landesregierung „sich mit bis zu 50 Prozent an den Mehrkosten, die über das gesetzliche Erfordernis hinausgehen, an der Rheintalbahn zur Sicherstellung eines menschen- und umweltgerechten Ausbaus“ beteiligt (Landtagsdrucksachen 15/579 und 15/981).“

2. Abschnitt II wird wie folgt gefasst:

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei gleichzeitiger Priorisierung der Projekte im Verkehrsetat, beim Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe–Basel im Abschnitt von km 187,8 (Gemeinde Teningen) bis km 235,5 (Gemeinde Hügelheim) der Planfeststellungsabschnitte 8.1 Riegel–March, 8.2 Freiburg–Schallstadt, 8.3 Bad Krozingen–Heitersheim und 9.0a Buggingen–Müllheim die Maßnahmen der Kernforderungen 3 und 4 entsprechend den Festlegungen zwischen Bund und Land Baden-Württemberg als expliziten Teil des Bedarfsplanvorhabens umzusetzen.“

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11652** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor dem Hintergrund der Forderungen aus den betroffenen Regionen, beim Ausbau der Rheintalbahn zusätzlich zu den geplanten Schutzmaßnahmen im Zuge der Ausbaumaßnahmen weitere Investitionen, die über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehen, zu tätigen, beinhaltet der Antrag im Wesentlichen die Aufforderung an die Bundesregierung, im Antrag genannte Maßnahmen zum Schutz der Anlieger und der Umwelt, welche auf Beschlüssen des Projektbeirats beruhen, umzusetzen und anteilig zu finanzieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11652 in seiner 121. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)493.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/11652 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU

und FDP haben zu ihrem Antrag in der Sitzung einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 17(15)493), dessen Inhalt sich aus Nummer 2 der Beschlussempfehlung ergibt. Im Verlauf der Sitzung wurden die darin enthaltenen Änderungen mündlich um zwei redaktionelle Anpassungen ergänzt: Im letzten Satz des Abschnitts I des Antrags wurde die Formulierung „mit 50 Prozent“ durch die Formulierung „mit bis zu 50 Prozent“ und das Wort „Bundestagsdrucksachen“ wurde durch das Wort „Landtagsdrucksachen“ ersetzt (siehe Nummer 1 der Beschlussempfehlung).

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob die vorbildliche Bürgerbeteiligung bei dem Projekt Rheintalbahn hervor. Es gebe den gemeinsamen Willen aller Beteiligten, hier sinnvolle Lösungen zu finden, wozu der Antrag einen Beitrag leisten solle. Zu dem Antrag habe es aus der Region ein sehr positives Echo gegeben. Die Reaktionen hätten aber auch deutlich gemacht, dass es in den bisherigen Formulierungen Interpretationsspielräume gebe, weshalb durch den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(15)493 eine Klarstellung erfolgen solle.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, wenn die beiden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Korrekturen erfolgten, könne man dem Antrag zustimmen. Sie forderte die Bundesregierung auf, sich zu der Frage zu äußern, wie im Hinblick auf den Schutz der Anwohner bei den Streckenabschnitten des Projekts Rheintalbahn verfahren werden solle, die nicht Gegenstand der Forderungen in dem Antrag seien.

Die **Fraktion der FDP** betonte, mit dem Antrag und dem Änderungsantrag bekräftige man das Vorhaben, bei dem wichtigen Projekt der Rheintalbahn Lärmemissionen zu reduzieren. Im Projektbeirat seien im konstruktiven Zusammenwirken der Beteiligten Beschlüsse gefasst worden, denen man mit dem Antrag und dem Änderungsantrag entsprechen wolle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, dem Antrag sowie dem Änderungsantrag zuzustimmen, weil diese wichtige Forderungen der Bürgerinitiativen vor Ort beinhalteten. Sie hob hervor, es seien die Bürgerinitiativen gewesen, welche Alternativen zu den bestehenden Planungen aufgezeigt hätten, die nun umgesetzt werden sollten. Man sei der Auffassung, dass alle sechs Forderungen des Projektbeirates umgesetzt werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, man habe hier die Chance auf ein Pilotprojekt zum vollständigen Verzicht auf den Schienenbonus. Sie beklagte, dass der Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erst während der laufenden Sitzung vorgelegt worden sei und daher eine eingehende Prüfung nicht mehr möglich gewesen sei. Weiterhin kritisierte sie, dass in dem Antrag der angeführte Landtagsbeschluss nicht korrekt zitiert werde und statt von Landtagsdrucksachen von Bundestagsdrucksachen die Rede sei. Sie kündigte an, dem Antrag erst zustimmen zu können, wenn dies korrigiert sei.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den mündlich ergänzten Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)493) einstimmig angenommen. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des entsprechend geänderten Antrags auf Drucksache 17/11652.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatteerin

